



*Nicht nur in Kaiserslautern - Jetzt auch in
Ludwigshafen !!*

**Weiterbildungsmodul nach dem Berufskraftfahrer-
Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)
SVG ALLES WAS RECHT IST
(KENNTNISBEREICH 2 + 3)**

Jeder Kraftfahrer, der gewerbliche Transporte durchführt, sollte mit den Vorschriften rund um den Güterkraftverkehr vertraut sein. Dies beginnt mit den Papieren, die mitzuführen sind. Im grenzüberschreitenden Verkehr und bei Spezialtransporten sind ebenfalls verschiedene Vorschriften zu beachten. Auch Fragen der Be- und Entladung sowie der Sozialvorschriften werden täglich immer wieder in der Praxis diskutiert. Das Seminar vermittelt einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen, die bei der Durchführung gewerblicher Transporte zu beachten sind. Zusätzlich werden Grundlagen für den Umgang der Fahrer mit den Kunden vermittelt.

Zielgruppe: Berufskraftfahrer für LKW

Inhalt u.a.:

- Vorschriften des GüKG
- Vorschriften des Transportrechts
- Vorschriften im grenzüberschreitenden Verkehr
- Vorschriften für Spezialtransporte
- Verantwortung bei der Be- und Entladung sowie beim Transport
- Mitzuführende Dokumente
- Kriminalität und Schleusung
- Kraftfahrer als Imageträger des Unternehmens

Abschluss: **Teilnahmebescheinigung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG)**

Ort: Zum Schützenhaus, Lambsheimer Str. 5, 67071 Ludwigshafen-Oggersheim

Investition: auf Anfrage (MwSt.-frei) zzgl. Unterlagen (inkl. Mittagessen)

**Sollten Sie mehrere Teilnehmer (ab 3 Personen) anmelden, sind Gruppenpreise möglich!
Für Privatpersonen sind unter bestimmten Voraussetzungen Fördermöglichkeiten gegeben.
Sprechen Sie mit uns!!**

Zahlbar bei Erhalt unserer Rechnung. Die Anmeldung ist verbindlich und lässt den Ausbildungsvertrag bestehen, ohne dass es einer Bestätigung seitens der Bildungsgemeinschaft bedarf. Die Bildungsgemeinschaft behält sich aber vor, bei zu geringer Auslastung, Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen oder aufgrund anderer, nicht durch die Bildungsgemeinschaft zu vertretender Umstände die Veranstaltung abzusagen oder den Beginn auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Bei Absagen bis spätestens 1 Woche vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25,- erhoben. Erfolgt keine oder eine verspätete Absage, ist die volle Teilnehmergebühr zu entrichten. Höchstteilnehmerzahl: 35 Personen

Freundliche Grüße

i. A. Manfred Klein